



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

### **Glyphosateinsatz endlich effektiv einschränken!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- ein Verbot der Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden zur Ernteerleichterung in Beständen (Sikkation) erlassen wird;
- eine maximale Ausbringmenge auf landwirtschaftlich genutzten Flächen von 2.000 Gramm auf unbestellten Ackerflächen bzw. im Voraufbau befindlichen Kulturen innerhalb von drei Jahren je Hektar festgelegt wird;
- ein Verbot des Handels und der Anwendung von Glyphosat für den Privatbereich erlassen wird und
- ein Verbot für die Anwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen erlassen wird.

### **Begründung:**

Der Wirkstoff Glyphosat ist Hauptbestandteil vieler Pflanzenschutzmittel und gilt weltweit als das am meisten eingesetzte Breitbandherbizid. Bundesweit werden jährlich rund 5.000 t der Chemikalie ausgebracht, auch auf so genanntem „Nichtkulturland“, d.h. auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden. In einigen Grundwasservorkommen sowie in einer Vielzahl von Lebensmitteln konnten bereits Rückstände des Wirkstoffs festgestellt werden.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland auf 30 bis 40 Prozent der Ackerflächen glyphosathaltige Pestizide eingesetzt, in einigen Grundwasservorkommen Deutschlands werden Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln vorgefunden. Auch im Hobbygärtner- und Privatbereich erfreuen sich Mittel dieses Wirkstoffs großer Beliebtheit.

Derzeit wird auf EU-Ebene turnusmäßig ein Neubewertungsverfahren (Wirkstoffprüfung) durchgeführt, um eine weitere Zulassung für 10 Jahre nach Ablauf des 31. Dezember 2015 zu prüfen. Die Bewertung des Wirkstoffs führt unter Experten zu großen Kontroversen und widersprüchlichen Aussagen. Das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wurde von der EU mit der Bewertung der Risiken für Gesundheit und Umwelt sowie seiner Wirksamkeit beauftragt. Diese Einschätzung ist Grundlage für die Empfehlung und Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Das BfR kommt zu dem Schluss, dass bei beabsichtigter Nutzung von Glyphosat als Herbizid kein Krebsrisiko bestehe, woraufhin die EFSA den Stoff als „wahrscheinlich nicht krebserregend“ einstufte. Dagegen bewertet die internationale Krebsforschungsagentur IARC der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide als „wahrscheinlich krebserregend“.

Im Sinne des Vorsorgeprinzips und des vorsorgenden Verbraucherschutzes sollte der Einsatz von Glyphosat weitestgehend vermieden bzw. minimiert werden, bis eine etwaige Gesundheitsgefährdung abschließend ausgeschlossen werden kann.